Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2024/2108(INI)

17.7.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel

zu der Umsetzung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich
(2024/2108(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Eero Heinäluoma

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung unterbreitet dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Ausschuss für internationalen Handel als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1
Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass das Handels- und Kooperationsabkommen nur in begrenztem Umfang Regelungen zu Finanzdienstleistungen enthält;

Änderungsantrag 2
Entschließungsantrag
Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Eb. in der Erwägung, dass die EU und das Vereinigte Königreich eine Vereinbarung über den Rahmen der Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich bei Finanzdienstleistungen geschlossen und anschließend das Gemeinsame Forum der EU und des Vereinigten Königreichs für Finanzregulierung eingerichtet haben, das voraussichtlich mindestens halbjährlich zusammentreten wird und als Plattform zur Erleichterung eines strukturierten Dialogs über Fragen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen dient;

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ec. in der Erwägung, dass die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens wertvolle Impulse für die Förderung von Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie Humankapital geben kann, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU; in der Erwägung, dass der Wissensaustausch und die Zusammenarbeit gefördert werden müssen, um die Kompetenzen des Einzelnen zu verbessern und dadurch zu einer stärker wettbewerbsfähigen, zukunftsfähigen und inklusiven globalen Belegschaft beizutragen;

Änderungsantrag 4
Entschließungsantrag
Erwägung E d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ed. in der Erwägung, dass das Handels- und Kooperationsabkommen immer noch keine Beschlüsse über die Gleichwertigkeit von Finanzdienstleistungen umfasst;

Änderungsantrag 5
Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. stellt fest, dass im Bereich der Finanzdienstleistungen ein hohes Maß an Zusammenarbeite und ein zukunftsorientierter Dialog zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erforderlich ist; weist darauf hin, dass das Gemeinsame Forum der EU und des Vereinigten Königreichs für Finanzregulierung seit seiner

Einrichtung nur drei Sitzungen abgehalten hat;

Änderungsantrag 6
Entschließungsantrag
Ziffer 22 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22b. spricht sich für einen zukunftsorientierten Dialog im Gemeinsamen Forum der EU und des Vereinigten Königreichs für Finanzregulierung aus, mit dem ein hohes Maß an Abstimmung der jeweiligen Regulierungssysteme gefördert und dazu beigetragen wird, gemeinsame Fragen im Zusammenhang mit der Finanzstabilität, dem Anlegerschutz, der Bekämpfung von Geldwäsche und der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung zu ermitteln und anzugehen, um grenzüberschreitende Investitionen zu erleichtern und Innovationen auf den Finanzmärkten sowie die Zusammenarbeit in internationalen Foren und bei der Umsetzung internationaler Standards zu fördern; stellt fest, dass dies den Austausch von Informationen über regulatorische Entwicklungen, den Meinungsaustausch über die jeweiligen Strategien, Regeln und Verfahren in Bezug auf Anerkennungsregelungen, wie Gleichwertigkeit, und auch Risikoanalysen und die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen vorgeschlagener Maßnahmen sowie Themen im Zusammenhang mit der freiwilligen technischen Annäherung umfassen kann, die für mehr Stabilität und Effizienz der Handelsströme sorgen; weist auf das Potenzial des Forums hin, nach Möglichkeit einen kohärenten Ansatz zu fördern und einen Rahmen für die Beilegung von Streitigkeiten zu schaffen, und fordert die Kommission auf, das Forum zu stärken und auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen; fordert die

Kommission auf, das Parlament umfassend und rechtzeitig über die Vorbereitung und die Ergebnisse der halbjährlichen Treffen zu unterrichten;

Änderungsantrag 7
Entschließungsantrag
Ziffer 22 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22c. ist der Ansicht, dass die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Nachhandelsfinanzmarktdienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind, um eine gut funktionierende Spar- und Investitionsunion sicherzustellen, und begrüßt den zunehmenden Konsens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU in dieser Frage; begrüßt die vorläufige politische Einigung, die Abwicklungsfrist für Transaktionen mit übertragbaren Wertpapieren auf einen Tag nach dem Handel zu verkürzen;

Änderungsantrag 8
Entschließungsantrag
Ziffer 22 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22d. begrüßt den Abschluss des Abkommens über die Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens, das es der Kommission, den nationalen Wettbewerbsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie der Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs ermöglicht, bei wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen direkt zusammenzuarbeiten; stellt fest, dass dies das erste EU-Abkommen über die Zusammenarbeit in Wettbewerbsfragen ist, das es auch den

	zuständigen nationalen Behörden ermöglicht, direkt mit einer Wettbewerbsbehörde aus einem Drittland zusammenzuarbeiten; fordert seine rasche Ratifizierung, um die grenzüberschreitende Durchsetzung und Koordinierung in Wettbewerbsfällen zu stärken und gleichzeitig die Vertraulichkeit durch angemessene Freistellungen zu wahren;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Ziffer 22 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22e. betont, dass junge Menschen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Kompetenzen unterstützt werden müssen, indem grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einschließlich gezielter Investitionen in digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen, erleichtert werden; fordert eine Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bei Mobilitätsprogrammen und bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen;

Änderungsantrag 10
Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. ***[Mitberatende Ausschüsse]***;	23. ***weist darauf hin, dass die britischen Marktteilnehmer nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union keinen automatischen Zugang mehr zum Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen haben***; ***hebt hervor, dass die EU nur für einen bestimmten Teilbereich der Finanzdienstleistungen – zentrale***

Gegenparteien – einen befristeten Gleichwertigkeitsbeschluss erlassen hat, während Unternehmen aus Drittländern gemäß dem EU-Rahmen für Gleichwertigkeit bei Finanzdienstleistungen Zugang zum EU-Markt haben, sofern ihr Regulierungs- und Aufsichtsrahmen als den EU-Standards gleichwertig erachtet wird; weist erneut darauf hin, dass die EU einen Gleichwertigkeitsbeschluss jederzeit einseitig zurückziehen kann, wenn die Bedingungen für die Gewährung von Gleichwertigkeit nicht mehr erfüllt sind; stellt fest, dass dafür gesorgt werden muss, dass die kleinen und mittleren Unternehmen beider Vertragsparteien von einer verstärkten finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich profitieren; betont, dass es wichtig ist, den grenzüberschreitenden Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern; fordert die Kommission auf, weitere Gleichwertigkeitsbeschlüsse zu erörtern, um sowohl Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich als auch Unternehmen aus der EU die Vorteile eines erweiterten Marktzugangs zu bieten;

Änderungsantrag 11
Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. begrüßt die Einbeziehung des Meinungsaustauschs über Gleichwertigkeitsbeschlüsse in den Zuständigkeitsbereich des Forums für die Regulierungszusammenarbeit; fordert eine regelmäßige Erörterung und Prüfung solcher Fragen, insbesondere in Bezug auf Finanz- und Investitionsdienstleistungen, im Interesse eines verstärkten Handels und einer verstärkten Zusammenarbeit; fordert die

	Kommission auf, bei der Bewertung und Annahme von Gleichwertigkeitsbeschlüssen strategisch vorzugehen, diese Beschlüsse an Bedingungen zu knüpfen und sicherzustellen, dass die EU-Standards bei der Gewährung des Marktzugangs für britische Finanzdienstleistungsunternehmen jeweils vollständig erfüllt sind; ist der Ansicht, dass bei der Bewertung der Gleichwertigkeit kein strikt sektorspezifischer Ansatz verfolgt, sondern eine breitere zukunftsorientierte Perspektive eingenommen werden sollte, um dem allgemeinen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen des Drittlands, einschließlich seiner Verpflichtungen in Bezug auf fairen Wettbewerb, Bekämpfung der Geldwäsche, steuerliche Zusammenarbeit, Anlegerschutz und Finanzstabilität, Rechnung zu tragen, um so die Finanzstabilität der Union und die Integrität des Binnenmarkts zu wahren und Aufsichtsarbitrage zu verhindern;

Änderungsantrag 12
Entschließungsantrag
Ziffer 23 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23b. weist darauf hin, dass Beschlüsse über die Gleichwertigkeit EU-Unternehmen im Hinblick auf einen besseren Zugang zum Markt des Vereinigten Königreichs, auch für Banken, Zahlungsdienste, Investitionsdienste und Versicherungen, zugutekommen könnten, und betont, dass offene und gut strukturierte finanzielle Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich zu einem wettbewerbsfähigeren Finanzierungsumfeld für KMU beitragen sollten;

Änderungsantrag 13
Entschließungsantrag
Ziffer 23 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23c. hebt gleichzeitig hervor, dass das Vereinigte Königreich den Wunsch erklärt hat, in bestimmten Bereichen Vorschriften zu erlassen, die von denen der EU abweichen; ist besorgt darüber, dass eine solche Abweichung die gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich untergraben könnte; fordert eine genaue Überwachung dieser Entwicklungen und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die EU-Märkte, unter anderem durch die strategische Nutzung von Gleichwertigkeitsbeschlüssen;

Änderungsantrag 14
Entschließungsantrag
Ziffer 23 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23d. stellt fest, dass die engen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Irland und Nordirland fortbestehen werden, obwohl Nordirland Teil eines benannten Drittlands ist; unterstützt die Anerkennung dieser wirtschaftlichen Verbindungen, auch in Bezug auf die Überwachung von Transaktionen zwischen beiden Rechtsräumen; fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass solche Verbindungen nicht durch Änderungen der aufsichtlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen gestört werden, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistungen für Verbraucher und KMU, die nicht von der Mobilität profitieren können; betont, dass es wichtig ist, enge wirtschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln und die Störungen nach dem Brexit, insbesondere im

Hinblick auf diese Beziehungen, so gering wie möglich zu halten; bekräftigt nachdrücklich, dass das Karfreitagsabkommen in seiner Gesamtheit geschützt werden muss und Frieden und Aussöhnung in Nordirland unterstützt werden müssen; fordert die britische Regierung auf, bei allen neuen Gesetzen oder Vorschriften, die sie vorschlägt, die besonderen Umstände Nordirlands zu berücksichtigen;

Änderungsantrag 15
Entschließungsantrag
Ziffer 23 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23e. erkennt an, dass die Nutzung von Kryptowerten, auch wenn manche in erster Linie spekulativer Natur sind, im Finanzsektor zunimmt, und fordert einen koordinierten Ansatz im Bereich der Regulierung und Beaufsichtigung von Kryptowerten, um die Risiken in Bezug auf Verbraucherschutz, Marktintegrität und Geldwäsche sowie die Bedenken hinsichtlich der Umweltauswirkungen wirksam anzugehen; stellt mit Besorgnis fest, dass Emittenten von Stablecoins bei ihrer Tätigkeit im Vereinigten Königreich vom neuen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen des Vereinigten Königreichs befreit sein werden, und unterstreicht, dass die Bemühungen der EU um die Sicherstellung regulatorischer Kohärenz, eine solide Aufsicht, finanzielle Widerstandsfähigkeit in allen Rechtsräumen und globale Finanzstabilität untergraben würden, wenn das Vereinigte Königreich die bilaterale Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Rahmen eines weniger strengen Regulierungsmodells fortsetzen würde; fordert das Vereinigte Königreich daher auf, ähnliche Rechtsvorschriften wie die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für

Kryptowerte[1a] zu erlassen; warnt vor den systemischen Risiken, die ein weniger strenger Aufsichtsrahmen mit sich bringen könnte, und regt an, nicht von den Empfehlungen des Rates für Finanzstabilität zur Regulierung von Kryptowerten abzuweichen, da dies die globale Finanzstabilität untergraben könnte; ist der Ansicht, dass die EU und das Vereinigte Königreich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten sollten, um ein gemeinsames Verständnis der Vorteile und Risiken der Nutzung von KI im Bereich Finanzdienstleistungen zu entwickeln;

[1a] Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj).

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 23 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23f. unterstützt und begrüßt die rasche Entwicklung des digitalen Euro, der Bargeld ergänzt, jedoch nicht ersetzt; hebt hervor, dass die EU im Zahlungsverkehrssektor in hohem Maße von ausländischen Unternehmen abhängig ist; stellt fest, dass die EU im Sinne der digitalen und finanziellen Souveränität dringend ihre Unabhängigkeit von ausländischen Zahlungsdienstleistern sicherstellen muss;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 23 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23g. ist der Ansicht, dass die mögliche Einführung digitaler Zentralbankwährungen sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der EU wirtschaftliche Auswirkungen auf die Beziehung zwischen beiden Parteien und auf die strategische Autonomie haben könnte;

Änderungsantrag 18
Entschließungsantrag
Ziffer 23 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23h. unterstützt nachdrücklich die weitere Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bei der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, der Bekämpfung schädlicher Steuerregelungen und der Umsetzung von Sanktionen; begrüßt die Annahme des Pakets zur Bekämpfung der Geldwäsche durch die EU und die anhaltenden Bemühungen des Vereinigten Königreichs, Geldwäsche und andere Arten von Finanzkriminalität, insbesondere in seinen überseeischen Gebieten und den der englischen Krone unterstehenden Gebieten, zu bekämpfen;

Änderungsantrag 19
Entschließungsantrag
Ziffer 23 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23i. ist besorgt darüber, dass das Vereinigte Königreich neue Freihäfen als nationale Drehkreuze zur Stärkung des

globalen Handels und zur Förderung von Investitionen einrichtet, die umfangreiche Steuervergünstigungen, deregulierend wirkende Systeme und öffentliche Subventionen bieten;

Änderungsantrag 20
Entschließungsantrag
Ziffer 23 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23j. hebt das Engagement beider Vertragsparteien für den Zwei-Säulen-Ansatz des Inklusiven Rahmens der OECD/G20 hervor; bedauert die jüngste Durchführungsverordnung des US-Präsidenten vom 20. Januar 2025, wonach das globale Steuerabkommen der OECD in den Vereinigten Staaten keine Kraft und Wirkung hat; fordert beide Vertragsparteien auf, in internationalen Foren konstruktiv zusammenzuarbeiten, um die multilaterale Kooperation im Steuerbereich zu wahren, die weltweite Umsetzung der Mindeststeuerstandards der zweiten Säule zu fördern und die Kohärenz mit von den Vereinten Nationen entwickelten Initiativen sicherzustellen;

Änderungsantrag 21
Entschließungsantrag
Ziffer 23 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23k. stellt fest, dass das Handels- und Kooperationsabkommen die Verpflichtung enthält, die Zusammenarbeit bei den wichtigsten globalen Herausforderungen zu fördern und dabei die jeweiligen Befugnisse im Bereich der direkten Steuern zu achten; begrüßt daher den ersten Dialog zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Bekämpfung schädlicher Steuerregelungen, der am 10. Oktober

2024 in Form eines Forums für Diskussionen über die Gestaltung und Umsetzung internationaler Standards zur Bekämpfung schädlicher Steuerregelungen stattfand; betont, dass die Dynamik bei der Koordinierung der internationalen Steuerreform zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufrechterhalten werden muss;

Änderungsantrag 22
Entschließungsantrag
Ziffer 23 l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23l. unterstützt die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, schädlichen Steuerpraktiken und Betrug; betont, dass die regulatorischen Diskrepanzen im Vereinigten Königreich genau überwacht werden müssen, um Regulierungsarbitrage und finanzielle Risiken für die EU zu verhindern und gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen; fordert beide Vertragsparteien auf – unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Steuersouveränität – im Rahmen einschlägiger bilateraler und multilateraler Foren proaktiv zusammenzuarbeiten, um faire und nachhaltige Steuersysteme voranzubringen;

Änderungsantrag 23
Entschließungsantrag
Ziffer 23 m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23m. begrüßt die vollständige Umsetzung des Protokolls über die Zusammenarbeit der

Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und über die Amtshilfe bei der Beitreibung von Forderungen in Bezug auf Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuerprotokoll) im Jahr 2024; schlägt vor, dass die EU und das Vereinigte Königreich eine gemeinsame jährliche Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit des Mehrwertsteuerprotokolls durchführen, ein Forum für Diskussionen über die sich abzeichnenden Entwicklungen beim Mehrwertsteuerbetrug und die Herausforderungen bei der grenzüberschreitenden Beitreibung der Mehrwertsteuer einrichten und prüfen, ob zusätzliche gemeinsame Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme erforderlich sind;

Änderungsantrag 24
Entschließungsantrag
Ziffer 23 n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23n. betont, dass die Marktteilnehmer in der EU in hohem Maße auf Clearingstellen mit Sitz im Vereinigten Königreich angewiesen sind, wobei mehr als 90 % der auf Euro lautenden Zinsderivate in Clearinghäusern mit Sitz in der City of London bearbeitet werden; ist der Ansicht, dass diese massive Konzentration ein strategisches Risiko für die Finanzstabilität der EU darstellen könnte; ist der Ansicht, dass das richtige Gleichgewicht zwischen einer erheblichen Verringerung der übermäßigen Abhängigkeit von Clearingstellen mit Sitz im Vereinigten Königreich einerseits und der Schaffung von Klarheit für die Finanzmarktteilnehmer in der EU andererseits gefunden werden sollte; nimmt die im Dezember 2024 angenommenen Aktualisierungen der Verordnung über europäische

Marktinfrastrukturen[1a] zur Kenntnis, mit denen dieser übermäßigen Abhängigkeit durch die Einführung einer Anforderung in Bezug auf aktive Konten entgegengewirkt werden soll;

[1a] Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/648/oj).

Änderungsantrag 25
Entschließungsantrag
Ziffer 23 o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23o. ist jedoch besorgt darüber, dass der Beschluss der Kommission, die Gleichwertigkeit für zentrale Gegenparteien des Vereinigten Königreichs um weitere drei Jahre bis zum 30. Juni 2028 zu verlängern, das Risiko einer Verzögerung bei der Entwicklung der Anforderung in Bezug auf aktive Konten birgt;

Änderungsantrag 26
Entschließungsantrag
Ziffer 23 p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23p. fordert die Kommission auf, in der Zwischenzeit im Sinne des strategischen Ziels der EU, übermäßige Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten mit wesentlicher Systemrelevanz zu verringern, eine dauerhafte und solide Lösung einzuführen, um die übermäßige Abhängigkeit von britischen zentralen Gegenparteien zu verringern; weist darauf hin, dass das Parlament stets betont hat, dass Clearingtätigkeiten in die

EU verlagert werden müssen, und dass eine längere Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit vor dem Hintergrund regulatorischer Diskrepanzen die Finanzstabilität untergräbt, die Marktautonomie der EU schwächt und widersprüchliche Signale an die Marktteilnehmer sendet;

Änderungsantrag 27
Entschließungsantrag
Ziffer 23 q (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23q. stellt fest, dass Dienstleistungserbringer aus dem Vereinigten Königreich im Bereich Finanzdienstleistungen infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr von dem „Herkunftsland"-Grundsatz oder dem „Europäischen Pass" profitieren, die einen automatischen Zugang zum gesamten EU-Binnenmarkt ermöglichen, während die integrierte globale Wirtschaft eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden, auch im Bereich Finanzdienstleistungen und Zahlungen, erfordert; betont ferner, dass die dem Handels- und Kooperationsabkommen zugrunde liegenden Vorschriften zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen insbesondere in Bezug auf Subventionen nicht ausreichen und fordert strenge und transparente Kontrollen staatlicher Beihilfen, begleitet von einer wirksamen innerstaatlichen Durchsetzung und einem verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und für faire Handelsbedingungen zu sorgen;

Änderungsantrag 28
Entschließungsantrag

Ziffer 23 r (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23r. nimmt die bevorstehende Strategie des Vereinigten Königreichs für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von Finanzdienstleistungen zur Kenntnis, die für die Mobilisierung von Investitionen in der gesamten Wirtschaft sorgt; fordert die EU und das Vereinigte Königreich auf, ihre jeweiligen Wettbewerbsstrategien für den Finanzdienstleistungssektor eng aufeinander abzustimmen;

Änderungsantrag 29
Entschließungsantrag
Ziffer 23 s (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23s. bringt seine Besorgnis über die Pläne der britischen Regulierungsbehörde für Zahlungssysteme (Payment Systems Regulator, PSR) zum Ausdruck, insbesondere für Banken, Kartenanbieter und andere Zahlungsanbieter mit Sitz in der EU eine Preisobergrenze für grenzüberschreitende Interbankenentgelte für Verbraucher bei Card-not-present-Transaktionen EWR-Vereinigtes Königreich einzuführen; betont, dass zwei von drei alternativen Preisobergrenzen deutlich unter der entsprechenden für britische Banken festgelegten Preisobergrenze liegen, was Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens aufwirft; betont daher, dass dafür gesorgt werden muss, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei allen Regulierungsmaßnahmen eingehalten wird; fordert die PSR auf, dafür zu sorgen, dass die mit Blick auf die Interbankenentgelte aufgenommene Arbeit fortgesetzt wird, um

regulatorischen Rückschritten entgegenzuwirken und für ein faires Umfeld für europäische Anbieter zu sorgen;

Änderungsantrag 30
Entschließungsantrag
Ziffer 23 t (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23t. stellt über den rechtsverbindlichen Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens hinaus fest, dass eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen wichtig ist, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und Möglichkeiten für eine engere und kontinuierliche Zusammenarbeit auszuloten, insbesondere durch ein Engagement auf höchster Ebene, damit die Vorteile global vernetzter Finanzsysteme vor dem Hintergrund der Schaffung einer Spar- und Investitionsunion und der City of London als florierendem Zentrum für Finanzdienstleistungen genutzt werden können;

Änderungsantrag 31
Entschließungsantrag
Ziffer 23 u (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23u. betont, dass die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich angesichts der verstärkten transatlantischen Spannungen wichtiger denn je ist; fordert die Kommission und die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, in internationalen Foren für Finanzdienstleistungen eng zusammenzuarbeiten, um der europäischen Perspektive Geltung zu verschaffen; stellt fest, dass dafür gesorgt

werden muss, dass die kleinen und mittleren Unternehmen beider Vertragsparteien von einer verstärkten finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich profitieren;

Änderungsantrag 32
Entschließungsantrag
Ziffer 23 v (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23v. würdigt die Rechtsstaatlichkeit, die Marktwirtschaft und den Freihandel als gemeinsame Werte der EU und betont, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt der Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens stehen müssen und dass Elemente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit neben sozialer Gerechtigkeit durch die Beteiligung freiwilliger Gruppen, der Zivilgesellschaft und von Wirtschaftsverbänden in den Dialog aufgenommen werden müssen; stellt fest, dass nichts die engen Wirtschaftsbeziehungen sowie den Frieden und die Aussöhnung zwischen Irland und Nordirland, die durch das Karfreitagsabkommen erreicht wurden, stören sollte;

Änderungsantrag 33
Entschließungsantrag
Ziffer 23 w (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23w. fordert die Kommission und die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, in internationalen Foren für Finanzdienstleistungen eng zusammenzuarbeiten, um der europäischen Perspektive Geltung zu verschaffen;

Änderungsantrag 34
Entschließungsantrag
Ziffer 23 x (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23x. betont, dass Standards, für die in internationalen Foren wie der Internationalen Organisation der Börsenaufsichtsbehörden, dem Rat für Finanzstabilität, der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ oder dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eine Einigung erzielt wurde, weiterhin die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bilden sollten und dass Abweichungen hiervon gebührend begründet werden müssen;

Änderungsantrag 35
Entschließungsantrag
Ziffer 23 y (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23y. ist besorgt über die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Umsetzung des Regulierungsrahmens Basel III für Banken um ein Jahr, d. h. bis zum 1. Januar 2027, aufzuschieben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der von den gesetzgebenden Organen angenommenen Basel-III-Standards sicherzustellen, und fordert die Kommission auf, die Umsetzung der international vereinbarten Basel-III-Standards in anderen wichtigen Drittländern weiterhin zu überwachen;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 23 z (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23z. nimmt das erhebliche Wachstum der Finanzinstitute des Nichtbankensektors in der EU und im Vereinigten Königreich sowie die vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) ermittelten großen Schwachstellen in diesem Sektor, insbesondere in Bezug auf Hebeleffekte und Liquiditätsinkongruenzen, zur Kenntnis; teilt die vom ESRB und dem Finanzpolitischen Ausschuss des Vereinigten Königreichs in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute des Nichtbankensektors, insbesondere unter Marktdruck, und fordert eine verstärkte Überwachung und Regulierung dieser Unternehmen;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23aa. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, dass die Empfehlungen des Rates für Finanzstabilität rechtzeitig umgesetzt werden, um die Widerstandsfähigkeit von Geldmarktfonds zu erhöhen, insbesondere durch die Beseitigung von Merkmalen, die Anreize für Anstürme auf Banken bieten können; fordert die Kommission daher auf, im Einklang mit den Empfehlungen des Rates für Finanzstabilität rasch einen überarbeiteten Vorschlag für Geldmarktfonds vorzulegen;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23ab. nimmt die von den Behörden des Vereinigten Königreichs angekündigten Pläne zur Kenntnis, ein weniger strenges Regulierungssystem für einige alternative Investmentfonds einzuführen; betont, dass Vereinfachung nicht dazu genutzt werden sollte, eine Deregulierungsagenda zu verschleiern; unterstützt Vereinfachungsmaßnahmen, sofern die politischen Ziele unberührt bleiben; fordert die Behörden des Vereinigten Königreichs daher auf, eng mit der EU zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds[1a] durch diese geplante Reform nicht ausgehöhlt wird, insbesondere hinsichtlich der Übertragungsregelungen;

[1a] Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2011/61/oj).

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er in seiner Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten aufgenommen hat, die den Gegenstand des Dossiers betreffen und die er bei der Ausarbeitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von den folgenden Vertretern staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter staatlicher Stellen von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Britische Vertretung bei der EU

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Rasmus Andresen, Francisco Assis, Stephen Nikola Bartulica, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Giovanni Crosetto, Fabio De Masi, Siegbert Frank Droese, Engin Eroglu, Marco Falcone, Markus Ferber, Jonás Fernández, Dirk Gotink, Enikő Győri, Michalis Hadjipantela, Eero Heinäluoma, Billy Kelleher, Kinga Kollár, Tomáš Kubín, Aurore Lalucq, Marlena Maląg, Costas Mavrides, Siegfried Mureşan, Fernando Navarrete Rojas, Luděk Niedermayer, Ľudovít Ódor, Gaetano Pedulla', Lídia Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová, Friedrich Pürner, Jussi Saramo, Paulius Saudargas, Ralf Seekatz, Irene Tinagli, Marie Toussaint, Pasquale Tridico, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Eickhout, Niels Fuglsang, Alexander Jungbluth, Fernand Kartheiser, Janusz Lewandowski, César Luena, Andreas Schwab, Mariateresa Vivaldini
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Sakis Arnaoutoglou, Damien Carême, Mohammed Chahim, Alessandro Ciriani, Juan Carlos Girauta Vidal, Ondřej Knotek, Lara Magoni, Jana Nagyová, Daniele Polato, Krzysztof Śmiszek

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG DURCH MITBERATENDEN AUSSCHUSS

57	+
EKR	Stephen Nikola Bartulica, Alessandro Ciriani, Giovanni Crosetto, Lara Magoni, Marlena Maląg, Daniele Polato, Mariateresa Vivaldini
Fraktionslos	Fabio De Masi, Fernand Kartheiser, Friedrich Pürner
EVP	Georgios Aftias, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Marco Falcone, Markus Ferber, Dirk Gotink, Michalis Hadjipantela, Kinga Kollár, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Fernando Navarrete Rojas, Luděk Niedermayer, Lídia Pereira, Paulius Saudargas, Andreas Schwab, Ralf Seekatz
PfE	Juan Carlos Girauta Vidal, Ondřej Knotek, Tomáš Kubín, Jana Nagyová, Pierre Pimpie, Jaroslava Pokorná Jermanová
Renew Europe	Gilles Boyer, Engin Eroglu, Billy Kelleher, Ľudovít Ódor, Anouk Van Brug, Stéphanie Yon-Courtin
S&D	Sakis Arnaoutoglou, Francisco Assis, Mohammed Chahim, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, Eero Heinäluoma, Aurore Lalucq, César Luena, Costas Mavrides, Krzysztof Śmiszek, Irene Tinagli
The Left	Damien Carême, Gaetano Pedulla', Jussi Saramo, Pasquale Tridico
Grüne/EFA	Rasmus Andresen, Bas Eickhout, Kira Marie Peter-Hansen, Marie Toussaint

2	-
ESN	Siegbert Frank Droese, Alexander Jungbluth

1	0
PfE	Enikő Győri

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung